



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner und Thomas Rother (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Sparkassengesetz**

1. Hat die Abteilung 3 „Sparkassenaufsicht“ im schleswig-holsteinischen Innenministerium bisher zu dem am 10. Februar 2010 vorgestellten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes“ Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/250) Stellungnahmen abgegeben?
  - Wenn ja, können diese Stellungnahmen für das laufende Beratungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages zur Verfügung gestellt werden,
  - wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde für die Sparkassen und den Sparkassen- und Giroverband hat keine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf abgegeben. Es besteht für das Innenministerium kein Anlass, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

2. Ist es noch vorgesehen, dass die Abteilung 3 „Sparkassenaufsicht“ im Innenministerium eine Stellungnahme zum vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes“ vor seiner Verabschiedung durch den Landtag abgibt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 16. April 2010 eine Stellungnahme zu den europarechtlichen Aspekten des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes abgegeben, die als Umdruck 17/692 veröffentlicht wurde. In ihrem Schreiben verweist die EU-Kommission darauf, dass ihr wesentliche Unterlagen fehlen, um eine abschließende Stellungnahme zu dem am 17. März 2010 übermittelten Gesetzentwurf abgeben zu können. Plant die Landesregierung, die fehlenden Unterlagen der EU-Kommission vorzulegen?

Antwort:

Der EU-Kommission werden seitens der Landesregierung alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, aus denen sich ergibt, dass die HASPA Finanzholding dem öffentlichen Sektor zuzurechnen ist. Unabhängig davon geht die Landesregierung davon aus, dass sich die EU-Kommission entsprechend ihrer Aussage vom 16. April 2010 (vgl. Umdruck 17/692) weiterhin nicht als Institution binden lassen wird.

4. In dem unter Ziff. 3 genannten Schreiben wird auch darauf verwiesen, dass die Dienststellen der EU-Kommission von Vertretern der schleswig-holsteinischen Landesregierung mit der Bitte um eine informelle Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes kontaktiert wurden. Sind über die Ergebnis dieser Kontakte ein oder mehrere Vermerke erstellt worden und ist die Landesregierung bereit, diese zu veröffentlichen?

Antwort:

Über diese Kontakte sind Vermerke erstellt worden. Die Kontakte beziehen sich jedoch auf die Zeit, bevor die Fraktionen von CDU und FDP einen konkreten Gesetzentwurf eingebracht haben. Zu dem Gesetzentwurf hat die Europäische Kommission sich durch das in Ziff. 3 genannte Schreiben bereits selbst schriftlich geäußert, so dass kein Anlass für eine Veröffentlichung der Vermerke gesehen wird. Im Übrigen hat die EU-Kommission in ihrem Schreiben vom 16. April 2010 (vgl. Umdruck 17/692) darauf hingewiesen, dass sie zu der Vereinbarkeit von Gesetzesvorhaben mit dem Gemeinschaftsrecht nicht abschließend Stellung nehmen kann, da diese noch keine Rechtswirkung entfalten und noch dem Gesetzgebungsprozess unterliegen.

5. Bei der Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes“ vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages am 12. Mai 2010 hat Herr Dr. Benedikt Wolfers von der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer auf eine entsprechende Frage der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/Grüne) erklärt, dass er von der Landesregierung mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zur Änderung des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes beauftragt worden sei und dafür ein Honorar erhalten habe.

Ist die Landesregierung bereit, diese Stellungnahme zu veröffentlichen?

Antwort:  
Ja.

- 3 -

Hat Herr Wolfers an der Formulierung des Gesetzesentwurfes Drs. 17/250 mitgewirkt?

Antwort:

Die Landesregierung hat keinen Gesetzentwurf erstellt.

Durch wen ist die Beauftragung erfolgt?

Antwort:

Die Beauftragung ist durch die Staatskanzlei erfolgt.

Hat es dafür eine Ausschreibung gegeben?

Antwort:

Ja. Die Gutachtenvergabe ist aufgrund einer von der GMSH durchgeführten Ausschreibung erfolgt.

Wie hoch war das dafür an Freshfields gezahlte Honorar?

Antwort:

Das Honorar betrug 54.549,90 Euro (incl. 19 % Umsatzsteuer).